



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 31. März 2023

Nummer 13

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
101 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach .....	2
102 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Kressenbach ....	2
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
103 Zweitägige Seniorenfahrt in die Partnerstadt Fameck vom 20. bis 21. April 2023 .	3
104 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	3
105 Schöffen und Jugendschöffen gesucht .....	3

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****101 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT BREITENBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Breitenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 14. April 2023, 20:00 Uhr**

in das Landhotel Weining ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Entlastung von Vorstand und Kassierer
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachterlös des Jagdjahres 2021/2022 und 2022/2023
7. Verschiedenes

Schlüchtern-Breitenbach, 27. April 2023  
gez. Markus Nürnberger, Jagdvorsteher

**102 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-KRESSENBACH**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Kressenbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 14. April 2023, um 20:00 Uhr,**

in das Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 07.04.2023 beim Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Kassenberichtes
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Kassenprüfer für das Jahr 2023
7. Beschlussfassungen
  - 7.1. Verwendung der Jagdpacht
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Das erstellte Jagdkataster kann bei dem Jagdvorsteher Dirk Oestreich, Fliederweg 11, 36381 Schlüchtern-Kressenbach, eingesehen werden.

Schlüchtern-Kressenbach, 28.03.2023  
gez. i.V. Dirk Oestreich, Schriftführer

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****103 ZWEITÄGIGE SENIORENFAHRT IN DIE PARTNERSTADT FAMECK VOM 20. BIS 21. APRIL 2023**

Die beiden Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, bieten am 20. April eine Fahrt mit Übernachtung zur Partnerstadt Fameck in Frankreich an. Die Seniorenarbeit in Fameck wird vom Club Alfa durchgeführt. Die Reisegruppe wird am Ankunftstag während einer Seniorenveranstaltung vom Club Alfa bewirtet. Am 21. April, dem Tag der Heimreise, ist ein Aufenthalt in Metz mit Führung in der Kathedrale vorgesehen.

Die Fahrtkosten mit Übernachtung betragen pro Person im Doppelzimmer 90,00 € und im Einzelzimmer 120,00 €. Im Reisepreis enthalten ist das Frühstücksbuffet im Hotel und die Führung in der Kathedrale in Metz.

Die Abfahrt am Untertor ist um 7.00 Uhr. Die Rückkehr in Schlüchtern ist für 18.00 Uhr geplant.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt bis spätestens zum 16.04.2023 per Anmeldeformular. Dieses ist telefonisch bei der Stadtverwaltung unter Telefon 06661 / 85118 anzufordern.

**104 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

**105 SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN GESUCHT**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in 36381 Schlüchtern insgesamt 9 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Gelnhausen und Landgericht Hanau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die die Stadtverordnetenversammlung und der Jugendhilfeausschuss des Main-Kinzig-Kreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendzucht über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) **bis zum 21.04.2023** beim Ordnungsamt der Stadt Schlüchtern, Besucheranschrift Krämerstr. 5, Haus des Handwerks, 2. Obergeschoß, Tel. 06661/85104, Postanschrift: Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern. Ein Formular kann von der Internetseite [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung **bis zum 06.04.2023** an die Stadtverwaltung Schlüchtern, Ordnungsamt, Besucheranschrift Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern, Haus des Handwerks, 2. Obergeschoß. Bewerbungsformulare können von der Internetseite [www.schluechtern.de](http://www.schluechtern.de) oder [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.